

109-4/885

BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo	109-4/885
Čj.	109-4/885
Předmět	8 listů Sr

8 listů 21.7.2009 Svůl

ST S

IV. D - 98 / 42.

Prag, den 25. Mai 1943.

25. V. 1943

c) Herrn Reichsbankdirektor Müller.

Der Herr Staatssekretär hat sich damit einverstanden erklärt, daß Landgerichtspräsident Pieper zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen drei- bis vierwöchigen Aufenthalt in der Slowakei nimmt. Die notwendigen Devisen sollen zugeteilt werden. Ich wäre dankbar, wenn Sie das Erforderliche veranlassen würden.



08111


2.) Z:d.A.

h

25. V 1943

b) $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Weinmann.

$\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Frank läßt Sie bitten, Landgerichtspräsidenten Pieper, der, wie sich aus den angeschlossenen Vorgängen ergibt, einen drei- bis vierwöchigen Aufenthalt in der Slowakei nehmen muß, bei der Beschaffung des Ein- und Ausreisevisums behilflich zu sein. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.


28. VI


$\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer.

c)

Prag, den 25. Mai 1943.

3

25. V. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

a) Herrn Krieser.

In Sachen Aufenthalt von Landgerichtspräsidenten Pieper im Sanatorium Dr.Guhr erwidere ich auf die dort. Zuschrift vom 8.5.d.Js. - Zeichen II a 501/43, daß ich wegen der Ausstellung der Ausreisebewilligung und wegen der Erteilung der Devisengenehmigung das Erforderliche veranlaßt habe.

1943

b)

Prag, den 8. Mai 1943 4

An
Herrn Ministerialrat Dr. Gies
im

H a u s e .

Betrifft: Gesundheitsurlaub des Landgerichtspräsidenten P i e p e r in der Slowakei.

Anlagen: 1 Gesuch nebst ärztlichem Zeugnis je dreifach.

Unter Bezugnahme auf die kürzliche Rücksprache überreiche ich ein Gesuch des Landgerichtspräsidenten P i e p e r vom 6.5.1943, ihm zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen Aufenthalt von 3 - 4 Wochen im Sanatorium Dr. Guhr (Tatra-Westerheim) zu ermöglichen mit der Bitte, das Erforderliche (Ausreisebewilligung, Devisengenehmigung) zu veranlassen.

Herr Staatssekretär hatte auf meinen Vortrag vom 30. April d.J. die Genehmigung des Gesuchs in Aussicht gestellt.

Brügger

Der Landgerichtspräsident

Prag, den 6. Mai 1943

An
den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
durch den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
in

Prag.

Nach einer schweren Mittelohroperation hat der mich behandelnde Arzt mir einen Aufenthalt in der Hohen Tatra (Slowakei) verordnet, der meine Gesundheit und meine körperliche Widerstandskraft wiederherstellen soll. Auf das bereits dort vorliegende ärztliche Gutachten des Prof. Dr. Jahn bitte ich Bezug nehmen zu dürfen.

Ich beabsichtige, das Sanatorium Dr. Guhr in Tatra-Westerein aufzusuchen und bitte, mir dort einen Aufenthalt von 3 - 4 Wochen zu ermöglichen.

Nach der von mir eingeholten Auskunft wird ein Aufenthalt von 3 - 4 Wochen in diesem Sanatorium einschl. ärztlicher Behandlung etwa 5400 Ks kosten. Für Nebenausgaben rechne ich einen Betrag von 1500 Ks. Insgesamt wird somit die Zuteilung eines Betrages von 6000 Ks erforderlich sein.

Da ich mich zur Zeit noch in ambulanter Behandlung befinde, kann ich den genauen Zeitpunkt des Antritts der Reise noch nicht angeben.



gez. Pieper.

Weitergemacht.

Ich befürworte das vorstehende Gesuch im Interesse der Wiederherstellung der Gesundheit des Landgerichtspräsidenten Pieper für einen vierwöchentlichen Auslandsurlaub auf das Wärmste.

Prag, den 7. Mai 1943

Der Oberlandesgerichtspräsident
gez. Bürkle.

I. Medizinische Klinik
der Deutschen Karls-Universität
Direktor: Prof. Dr. D. Jahn.

Prag II/499, den 16.4.1943

Ärztliches Zeugnis.

Herr Landgerichtspräsident P i e p e r erkrankte nach einer Mittelohrentzündung an einer allgemeinen Blutvergiftung, welche einen unmittelbar lebensbedrohenden Zustand herbeiführte. Es gelang durch die dagegen angesetzte Behandlung sowohl den Ohrprozess wie die Blutvergiftung zur Abheilung zu bringen. Der Kräftezustand des Herrn Landgerichtspräsidenten ist jedoch sowohl durch die operativen Massnahmen als auch durch die eingetretene Sepsis ausserordentlich stark reduziert. Da der Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit von der Wiederherstellung der körperlichen Widerstandsfähigkeit abhängt, die durch/den schweren Infekt zurzeit als ganz ungenügend bezeichnet werden muss, halte ich einen Kuraufenthalt mit günstiger klimatischer Beeinflussung und ausreichenden Ernährungsverhältnissen für dringend erforderlich.

Es wäre Ärztlich nachdrücklich zu befürworten, wenn dieser Kuraufenthalt unter den klimatisch und ernährungsmässig günstigen Verhältnissen der Hohen Tatra durchgeführt werden könnte.

gez. Prof. Dr. Jahn.

18.4.43

Abschrift.

Der Landgerichtspräsident

Prag, den 6. Mai 1943

An
den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
durch den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
in

Prag.

Nach einer schweren Mittelohroperation hat der mich behandelnde Arzt mir einen Aufenthalt in der Hohen Tatra (Slowakei) verordnet, der meine Gesundheit und meine körperliche Widerstandskraft wiederherstellen soll. Auf das bereits dort vorliegende ärztliche Gutachten des Prof. Dr. Jahn bitte ich Bezug nehmen zu dürfen.

Ich beabsichtige, das Sanatorium Dr. Guhr in Tatra-Westerheim aufzusuchen und bitte, mir dort einen Aufenthalt von 3 - 4 Wochen zu ermöglichen.

Nach der von mir eingeholten Auskunft wird ein Aufenthalt von 3 - 4 Wochen in diesem Sanatorium einschl. ärztlicher Behandlung etwa 5400 Ks kosten. Für Nebenausgaben rechne ich einen Betrag von 1500 Ks. Insgesamt wird somit die Zuteilung eines Betrages von 6000 Ks erforderlich sein.

Da ich mich zur Zeit noch in ambulanter Behandlung befinde, kann ich den genauen Zeitpunkt des Antritts der Reise noch nicht angeben.

gez. Pieper.

Weitergemacht.

Ich befürworte das vorstehende Gesuch im Interesse der Wiederherstellung der Gesundheit des Landgerichtspräsidenten Pieper für einen vierwöchentlichen Auslandsurlaub auf das Wärmste.

Prag, den 7. Mai 1943

Der Oberlandesgerichtspräsident
gez. Bürkle.

Abschrift.

I. Medizinische Klinik
der Deutschen Karls-Universität
Direktor: Prof. Dr. D. Jahn.

Prag II/499, den 16.4.1943

Ärztliches Zeugnis.

Herr Landgerichtspräsident P i e p e r erkrankte nach einer Mittelohrentzündung an einer allgemeinen Blutvergiftung, welche einen unmittelbar lebensbedrohenden Zustand herbeiführte. Es gelang durch die dagegen angesetzte Behandlung sowohl den Ohrprozess wie die Blutvergiftung zur Abheilung zu bringen. Der Kräftezustand des Herrn Landgerichtspräsidenten ist jedoch sowohl durch die operativen Massnahmen als auch durch die eingetretene Sepsis ausserordentlich stark reduziert. Da der Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit von der Wiederherstellung der körperlichen Widerstandsfähigkeit abhängt, die durch den schweren Infekt zurzeit als ganz ungenügend bezeichnet werden muss, halte ich einen Kuraufenthalt mit günstiger klimatischer Beeinflussung und ausreichenden Ernährungsverhältnissen für dringend erforderlich.

Es wäre ärztlich nachdrücklich zu befürworten, wenn dieser Kuraufenthalt unter den klimatisch und ernährungsmässig günstigen Verhältnissen der Hohen Tatra durchgeführt werden könnte.

gez. Prof. Dr. Jahn.

